

Beschlussvorlage 2024/0251 öffentlich

Klausurtagung zum Gewerbeflächenkonzept für die Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

10.09.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Durchführung einer nicht öffentlichen Klausurtagung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses zum Gewerbeflächenkonzept der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet werden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Erstellung eines Gewerbeflächenkonzepts mit digitaler Darstellung ist ein Projekt der Wirtschaftsförderungsstrategie für den Standort Beckum. Ziele des Gewerbeflächenkonzepts sind eine umfassende Analyse der bestehenden Gewerbegebiete und Gewerbeflächen in der Stadt Beckum (Analysephase) und darauf aufbauend die Erarbeitung von Leitlinien, Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen für bestehende und zukünftige Gewerbeflächen (Konzeptphase). Die Ergebnisse der Analysephase sind im Ausschuss für Stadtentwicklung am 14.12.2022 vorgestellt worden. Zwischenzeitlich liegt ein Entwurf für den konzeptionellen Teil vor.

Aufgrund von Umfang und Komplexität der Thematik schlägt die Verwaltung vor der öffentlichen Beratung die Durchführung einer nicht öffentlichen Klausurtagung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vor. Die Klausurtagung soll im Herbst 2024 stattfinden.

In der Klausurtagung sollen grundsätzliche und strategische Fragen der Entwicklung von Gewerbeflächen in Beckum erörtert werden. Übergeordnete Herausforderungen wie eine zunehmend an Bedeutung gewinnende nachhaltige und flächenschonende Gewerbeentwicklung sind dabei genauso in den Blick zu nehmen wie standortspezifische Gegebenheiten und Bedarfe. Vor diesem Hintergrund sollen sowohl die Neuausweisung von Gewerbeflächen als auch die Nachverdichtung und qualitative Aufwertung der bestehenden Gewerbegebiete sowie die Revitalisierung brachliegender Flächen im Rahmen des Gewerbeflächenkonzepts thematisiert werden.

Anlage(n):

ohne